

Katzenpension Kelsterbach

Nordendstr. 8
65451 Kelsterbach
Tel. 069 / 35 35 35 64
Fax 069 / 47 86 11 15
Mobil 0179 / 70 400 05
e-mail: info@katzenpension-kelsterbach.de

PENSIONSVERTRAG

zwischen

Tierhalter _____
Straße _____
PLZ, Wohnort _____
Telefon _____

und

„Katzenpension Kelsterbach“, Nordendstr. 8, 65451 Kelsterbach,
vertreten durch Frau Claudia Krämer.

Es wird vereinbart, die Katze(n)

Name _____ geb. _____
Rasse _____ Farbe _____
Geschlecht männlich / weiblich / kastriert Chip-/Täto-Nr. _____
Impfungen: RCP / Tollwut / Leukose / FIP Impfdatum _____

von _____ bis _____ in der o.g. Katzenpension zu betreuen.

Unterbringung:

- Gruppenhaltung (ohne Futter):
 - 1. Katze € 10,- / Tag
 - jede weitere Katze € 9,- je Tier/Tag
- Energiekostenzuschlag € -,50 / Tier / Tag (Oktober - April)
- Standard-Futter: € 1,20 je Tier/Tag
- Vorlieben: _____
- Futter wird mitgebracht
- Spot-on Stronghold 45 mg, Fa Zoetis € 15,- je Tier (einmalig)

- Medikamentenverabreichung:
Medikament: _____
Dosierung: _____ x täglich
Verabreichung: lokal oral per inj.
- Medikamente werden mitgebracht

Besonderheiten:

Voraussetzungen für die Unterbringung:

1. Katzen, die älter als 6 Monate sind, müssen kastriert sein, ausgenommen sind Zuchtkatzen.
2. Die erforderlichen Impfungen (mind. gegen Katzenschnupfen, –seuche und Leukose, bei Freigängern auch gegen Tollwut) müssen mind. 14 Tage, höchstens 12 Monate, vor Unterbringung in der Pension durchgeführt worden sein. Der Nachweis wird anhand des Impfausweises geführt.
3. Unmittelbar vor der Unterbringung wird ein Spot on-Präparat gegen Ektoparasiten und Würmer verabreicht.
4. Für eine verbindliche Reservierung innerhalb der hessischen Schulferien muss eine Anzahlung in Höhe von mind. 50% der voraussichtlichen Unterbringungskosten (ohne Futter und Medikamente) geleistet werden. Bei Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Beginn des reservierten Zeitraumes erfolgt keine Rückerstattung, falls der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann.
Der Restbetrag, einschließlich evtl. zusätzlich angefallener Kosten, wird bei der Abholung entrichtet.
5. Aufenthaltsverlängerungen über den vereinbarten Zeitraum hinaus müssen der Pensionsleitung rechtzeitig mitgeteilt werden. Anderenfalls gehen Tiere, die nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer nicht innerhalb von 7 Tagen abgeholt werden, in den Besitz der Pensionsleitung über.
6. Es wird keine Haftung bei Erkrankung, Unfall oder Ableben der Tiere seitens der Katzenpension bei sachgemäßer und artgerechter Unterbringung und Betreuung der Katzen übernommen. Mit Verbringung der Tiere in die Pension erklärt sich der Tierhalter mit den Unterbringungsbedingungen einverstanden.
7. Bei auftretenden Erkrankungen während des Aufenthaltes erklärt sich der Tierbesitzer mit einer entsprechenden tierärztlichen Behandlung durch den Pensionsleiter oder seine Vertretung einverstanden. Diese wird gesondert nach den Bestimmungen der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abgerechnet.
8. Diese Vertragsbedingungen gelten – Pensionspreise ausgenommen – auch für künftige Unterbringungen.

Kelsterbach, _____

Unterschrift Tierhalter

Unterschrift Pensionsleitung